

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7063 Oggau am Neusiedler See**

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **Oggau am Neusiedler See** hat mir/uns am, unter Zahl, die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r) Bauvorhaben(s) erteilt:

.....
.....

auf Grdstk. Nr., EZ., GB Oggau

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet **am**

von (Name, Adresse, Tel.Nr.des Ausstellers):

.....
.....

Beilagen:

- Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
- Weitere Beilagen** (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

.....

.....
Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber **für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG. verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.**

Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauträger zur Fertigstellungsanzeige gem. §27 Burgenländisches Baugesetz

Ich (Wir) _____ wohnhaft in

Straße _____

PLZ _____ Gemeinde _____,

als Bauträger, geben hiermit gem. §27 Burgenländisches Baugesetz in der geltenden Fassung die **Fertigstellung** des Neubaus auf dem(den) Grundstück(en) Nr. _____ in der KG Oggau bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Neubaus vom **Vermessungsbüro PunktGenau ZT KG, Kalvarienbergplatz 4, 7000 Eisenstadt** durchführen zu lassen.

1. Einfamilienhaus, Reihenhause, Wohnhausanlage

Kostensatz: **EUR 120.-** inkl. MWSt je Wohneinheit
bei Reihenhäusern je Einheit
bei Wohnhausanlagen je Stiege

2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Vermessungseinheit: 300m² verbaute Fläche

Kostensatz: **EUR 120.-** inkl. MWSt je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: _____ m²,

das sind _____ Vermessungseinheiten, somit EUR _____ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragtem Büro für Vermessungswesen das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte pdf-Datei an office@punktgenau-zt.at senden